



NIEDERSCHRIFT

über die 3. öffentliche Gemeinderatssitzung
am Montag, den 13.05.2024, um 19.00 Uhr,
Gemeindeamt Weer, Sitzungszimmer

Beginn: 19.05 Uhr

Ende: 00.20 Uhr

Anwesende Gemeinderäte: BGM Markus Zijerveld, BGM-Stv. Johannes Irowec, GV Armin Lassl, GV Gerda Sturm, Roland Schwaiger, Andrea Peyer, Thomas Harb, Josef Oblasser, Viktoria Miller, Ludwig Plangger, Johannes Ripper, Helmut Lagler, Ersatz-GR Robert Martini (für GR Florian Hollaus)

Entschuldigt: GR Florian Hollaus

Sonstige Anwesende: Hannes Leblhuber/Herbert Zavadil (SLC iCable GmbH, zu TO-Punkt 4)

Protokollführung: Amtsleiter Josef Haim

1. Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende BGM Markus Zijerveld eröffnet die GR-Sitzung, begrüßt den anwesenden Zuhörer und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Er erkundigt sich bei den Gemeinderäten, ob es Anträge/Anmerkungen zur heutigen Tagesordnung gibt. Anschließend beantragt er die Aufnahme der folgenden Tagesordnungspunkte:

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt, dass der TO-Punkt „Bericht über die Kassaprüfung vom 19.03.2024“ als **Punkt 15** vor „Bericht der Arbeitsgruppen und Referenten“ in die Tagesordnung vom 13.05.2024 aufgenommen wird.

Beschlussfassung: einstimmig

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt, dass der TO-Punkt „Bericht und Beschlussfassung bezüglich Dienstbarkeitszusicherungsvertrag zwischen Gemeinde Weer und TIWAG Tiroler Wasserkraft AG (Verkabelung 30-kV-Leitung Feldwege)“ als **Punkt 16** vor „Bericht der Arbeitsgruppen und Referenten“ in die Tagesordnung vom 13.05.2024 aufgenommen wird.

Beschlussfassung: einstimmig

2. Genehmigung und Unterfertigung des Gemeinderatssitzungsprotokolls vom 18.03.2024

Zum Gemeinderatssitzungsprotokoll vom 18.03.2024 gibt es inhaltlich keine Anmerkungen, es wird einstimmig genehmigt und unterfertigt.

3. Bericht des Bürgermeisters

a) Dank an Gemeinde für den Gutschein zum 60. Geburtstag

Er bedankt sich für den zwischenzeitlich eingelösten Gutschein.

b) Pensionierung Josef Oblasser mit 30.04.2024

Er bedankt sich bei GR Josef Oblasser für die geleisteten Arbeiten im Rahmen seines geringfügigen Dienstverhältnisses.

c) Anzeige bei der Staatsanwaltschaft/Aufsichtsbeschwerde bei der BH Schwaz wegen „gewerbsmäßiger Überbauung“

Erneut hat ein Gemeindegänger eine Anzeige bei der Staatsanwaltschaft eingebracht (die Anschuldigungen sind ähnlich formuliert wie in vorangegangenen Anzeigen), zum wiederholten Mal wurde das Verfahren eingestellt. Für die parallel eingelangte Aufsichtsbeschwerde bei der BH Schwaz wurde ebenfalls eine Stellungnahme abgegeben, das Ergebnis ist noch abzuwarten. In diesen Angelegenheiten ist stets eine anwaltliche Vertretung beauftragt und die nicht unerheblichen Kosten sind von der Allgemeinheit zu tragen.

d) Sondertilgung für Darlehen Gemeindehaus

Auch heuer wurde eine Sondertilgung in Höhe von € 500.000 für das Darlehen Gemeindehaus geleistet, der verbleibende Kreditbetrag beträgt damit nur mehr € 2,3 Mio.

e) Gründung Energiegemeinschaft „EEG Weer“

Im April wurde in Weer eine Energiegemeinschaft in Form eines Vereins gegründet. Die Mitglieder sind zwei juristische (Gemeinde Weer, vertreten durch den BGM-Stv./Gemeinde Weer – Immobilien KG, vertreten durch den BGM) und zwei natürliche Personen (AL Josef Haim sowie Angelika Kostial als private Wasserkraftwerksbetreiberin). Mit Frau Kostial wurde eine Strombezugsvereinbarung befristet auf ein Jahr zu einem Fixpreis abgeschlossen. Ziel ist eine partnerschaftliche langfristige Zusammenarbeit, die Verrechnungspreise werden jährlich neu festgelegt und basieren auf einem fairen Miteinander.

f) Auszahlung Bundeszuschuss an alle Gemeindegänger (sog. „Gebührenbremse“)

Dieser Bonus wurde mit der 2. Quartalsvorschreibung ausbezahlt und beträgt € 15,85 pro Person mit Hauptwohnsitz. Weitere Details erhalten die Bürger im Gemeindeamt.

g) Lagerung von Gegenständen auf öffentlichen Straßen/Hecken- und Strauchschnitt

Ein Ablagern von Gegenständen auf Gemeindestraßen ist nach der Straßenverkehrsordnung nicht erlaubt und im Anlassfall zu unterbinden. Er richtet auch heuer wieder den Appell an die Bevölkerung, Hecken/Bäume, die in den Straßengrund ragen, zurückzuschneiden.

h) Erwachsenenschule Weer – neue Leitung gesucht

Er informiert, dass diese Stelle neu zu besetzen ist.

i) Investitionen für Skilift Kolsassberg

Die drei Gemeinden Kolsassberg, Kolsass und Weer finanzieren gemeinsam die Verluste des Skilifts am Kolsassberg. Um den Betrieb weiterhin aufrecht zu erhalten, sind Investitionen von rund € 200.000 (Schneekanone, Zauberteppich) geplant. Die Finanzierung ist in Ausarbeitung, in Folge kann ein Beschluss in den Gemeinden gefasst werden.

4. Projektvorstellung Glasfaserausbau Gemeinde Weer (Alpen Glasfaser GmbH) sowie Diskussion und Beschlussfassung Gestattungsvertrag

BGM Markus Zijerveld erinnert, dass sich die Gemeinde Weer vor acht Jahren bewusst dazu entschieden hat, kein gemeindeeigenes Glasfasernetz (wie viele andere Gemeinden) aufzubauen. Diese Aufgabe werde allen privaten Marktteilnehmern überlassen und mit diesen kooperiert. Ebenso wurde beim Gemeindehaus-Neubau bewusst keine „Zentrale“ errichtet.

Die Entscheidung war keine einfache, zumal das Land Tirol den Breitbandausbau mit (damals) sehr guten Förderungen vorantrieb. In Weer haben die Nachteile überwogen (Grabungsarbeiten, Gemeinde als Internet-Dienstleister/Anbieter? Bereitschafts- und Stördienst, Netzinstandhaltung). Zudem wurde die Funktechnologie (zB „für die letzte Meile“) nicht außer Acht gelassen.

BGM Markus Zijerveld stellt die beiden anwesenden Herren vor und bittet um ihre Präsentation zum geplanten Glasfaserausbau: Die Fa. Alpen Glasfaser GmbH erkannte die Kompaktheit des Dorfes sowie den nicht durchgeführten Eigenausbau. Aus diesem Grund bieten sie das Projekt in Weer an. Ebenso erklären sie notwendigen Schritte sowie die zeitliche Abfolge.

Alle Gemeinderäte zeigen sich positiv überrascht und befinden sich nach ausführlicher Diskussion, dass das Projekt umgesetzt werden soll. Allerdings möchten sie Preise für die Mitverlegung von Gemeinde-Infrastruktur (zB Straßenbeleuchtung) vorab fixieren, damit für beide Vertragspartner im Projektverlauf keine Unklarheiten auftreten.

BGM Markus Zijerveld bedankt sich für die Vorstellung und meint, dass 2025 und 2026 als „Infrastruktur-Jahre“ geplant werden könnten. Synergien seien bestmöglich zu nutzen.

Beschluss: Der Gemeinderat fasst den Grundsatzbeschluss, dass der Umstieg von Koaxial- auf Glasfaserkabel befürwortet und das Projekt mit der Alpen Glasfaser GmbH weiterverfolgt wird. Konkrete Preise (für Synergien/Mitverlegung) sind bereits beim Gestattungsvertrag-Abschluss zu fixieren.

Beschlussfassung: einstimmig

5. Beschlussfassung bezüglich Übernahme von Trennstück 1 (19 m²) und Trennstück 2 (28 m²) in das Öffentliche Gut lt. Teilungsurkunde Trigonos Wörgl ZT-GmbH, GZ 10/2024GT vom 06.02.2024 („Riedler“, Schelmleiten)

BGM Markus Zijerveld verweist auf die GR-Sitzung vom 21.09.2022 (TO-Punkt 12). Die für die Verbücherung notwendige Vermessungsurkunde liege nun vor.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt im Bereich der Hofeinfahrt „Riedler“, Schelmleiten, die Übernahme (Inkamerierung) des Trennstücks 1 im Ausmaß von 19 m² sowie des Trennstücks 2 im Ausmaß von 28 m² in das Öffentliche Gut lt. Teilungsurkunde Trigonos Wörgl ZT-GmbH, GZ 10/2024GT vom 06.02.2024.

Beschlussfassung: einstimmig

6. Beschlussfassung Änderung Flächenwidmungsplan (Arrondierung 11 m²) für Gst. 1013/2

BGM Markus Zijerveld erklärt die Lage des Grundstücks am Beamer und das Erfordernis einer einheitlichen Parzellenwidmung in jedem Bauverfahren.

Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Weer gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, LGBl. Nr. 85/2023, den von der Gemeinde Weer ausgearbeiteten Entwurf mit der Planungsnummer 937-2024-00003, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Weer im Bereich 1013/2 KG 87012 Weer (Teilstück) durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Weer vor:
Umwidmung

Grundstück 1013/2 KG 87012 Weer

rund 11 m²
von Freiland § 41
in
Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Beschlussfassung: einstimmig

7. Beschlussfassung Änderung Flächenwidmungsplan (Arrondierung 33 m²) für Gst. 1014/3

BGM Markus Zijerveld erklärt die Lage des Grundstücks am Beamer und verweist auf den Zusammenhang mit TO-Punkt 6.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Weer gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, idF LGBl. Nr. 85/2023, den von der Gemeinde Weer ausgearbeiteten Entwurf mit der Planungsnummer 937-2024-00002, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Weer im Bereich 1014/3 KG 87012 Weer (Teilstück) durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Weer vor:
Umwidmung

Grundstück 1014/3 KG 87012 Weer

rund 33 m²
von Freiland § 41
in
Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Beschlussfassung: mehrstimmig – 1 Stimmenthaltung von GR Josef Oblasser wegen Befangenheit

8. Diskussion und Grundsatzbeschlussfassung Bebauungsplan für den Bereich Weerer Eben 14

BGM Markus Zijerveld verweist auf einen Bebauungsplan aus dem Jahr 2000, der die mittlerweile erforderlichen Mindestkriterien nicht aufweist. In Zusammenhang mit einem eingereichten Zubau-Vorhaben empfiehlt das Raumplanungsbüro Falch die Ausarbeitung eines neuen Bebauungsplans für den gewidmeten Siedlungsbereich „Weerer Eben“. Das großteils nicht gewidmete Gebiet „Austhäuser“ bzw. der Bereich „Fa. Koppensteiner“ seien von diesem nicht umfasst. Die Angelegenheit wurde bereits im Bauausschuss vorbesprochen.

GV Armin Lassl schlägt vor, dieselben Bebauungsplan-Parameter wie im Bereich Lenzeler Bichl/Archenwald anzuwenden (Gleichheitsprinzip).

Beschluss: Der Gemeinderat fasst den Grundsatzbeschluss, einen Bebauungsplan vom Büro Falch mit inhaltlich identen Kriterien in vergleichbarer Lage erstellen zu lassen.

Beschlussfassung: einstimmig

9. Diskussion und Beschlussfassung bezüglich Verordnung von Parkregelungen in Weer

BGM Markus Zijerveld verweist auf die GR-Sitzung vom 18.03.2024 (TO-Punkt 8) und meint, dass listeninterne Diskussionen stattgefunden hätten. Er schlägt folgende Änderungen bei der P&R-Fläche vor, da bereits Probleme aufgetreten sind: Autos ohne Nummerntafel (wäre über 24-Stunden-Regel abgedeckt), Wildcamper („Camp-Verbot“), LKW-Parkplatz (Verweis auf Alternativen).

GR Thomas Harb als Leiter der Arbeitsgruppe „Verkehrssicherheit“ nennt weitere Details zu den anderen Bereichen.

GV Armin Lassl fragt, wie die 24-Stunden-Regel kontrolliert wird. BGM Markus Zijerveld verweist auf TO-Punkt 10. Ersatz-GR Robert Martini schlägt eine App vor (zB easypark).

GR Helmut Lagler hinterfragt erneut, wieso die Kurzparkzonen 24 Stunden/7 Tage gelten. Die Mitglieder der Arbeitsgruppe antworten, dass mit einem Regelwerk gestartet werden muss. Anpassungen könnten später jederzeit erfolgen.

BGM-Stv. Johannes Irowec schlägt vor, bei den Ortseinfahrten auf die blauen Kurzparkzonen-Markierungen hinzuweisen, anstatt überall Schilder anzubringen. Ebenso möchte er die Parkregelungen mit Jahresende evaluieren und ev. nachschärfen.

GR Ludwig Plangger erkundigt sich nach den dazugehörigen Verordnungen. Ebenso möchte er, dass die Bürger rechtzeitig informiert werden.

Nach erfolgter Diskussion ist sich der Gemeinderat über die vorgestellten Parkkonzepte einig, bei der P&R-Fläche aber mit folgenden drei Änderungen: maximale Parkdauer 20 Stunden (statt 24), nur PKW-Parkplätze (kein LKW), kein Camping/Wohnwägen

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt die Verordnung der „Kurzparkzone Kirchweg/Dorfstraße“ lt. PlanNr. 23-124-02-02-LP, ausgearbeitet vom Ingenieurbüro für Verkehrswesen Hirschhuber und Einsiedler OG am 14.11.2023, lt. Anhang 1 zum GR-Protokoll.

Beschlussfassung: einstimmig

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt die Verordnung der „Kurzparkzone Dorfplatz“ lt. PlanNr. 23-124-02-02-LP, ausgearbeitet vom Ingenieurbüro für Verkehrswesen Hirschhuber und Einsiedler OG am 14.11.2023 lt. Anhang 2 zum GR-Protokoll.

Beschlussfassung: einstimmig

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt die Verordnung der „Kurzparkzone Schelmleiten“ lt. PlanNr. 23-124-02-02-LP, ausgearbeitet vom Ingenieurbüro für Verkehrswesen Hirschhuber und Einsiedler OG am 14.11.2023 lt. Anhang 3 zum GR-Protokoll.

Beschlussfassung: einstimmig

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt die Verordnung der „Kurzparkzone Dorfstraße/Högplatz“ lt. PlanNr. 23-124-02-03-LP, ausgearbeitet vom Ingenieurbüro für Verkehrswesen Hirschhuber und Einsiedler OG am 11.03.2024, lt. Anhang 4 zum GR-Protokoll.

Beschlussfassung: einstimmig

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt die Verordnung des „Parkverbots Moarhofweg/Gemeindehaus“ lt. PlanNr. 23-124-02-04-LP, ausgearbeitet vom Ingenieurbüro für Verkehrswesen Hirschhuber und Einsiedler OG am 18.03.2024, lt. Anhang 5 zum GR-Protokoll.

Beschlussfassung: einstimmig

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt die Verordnung des „Halte- und Parkverbots Moarhofweg/Gemeindehaus (Feuerwehrausfahrt)“ lt. PlanNr. 23-124-02-04-LP, ausgearbeitet vom Ingenieurbüro für Verkehrswesen Hirschhuber und Einsiedler OG am 18.03.2024, lt. Anhang 6 zum GR-Protokoll.

Beschlussfassung: einstimmig

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt die Umsetzung des „Parkkonzepts Gemeindehaus/Pavillon“ lt. PlanNr. 23-124-02-04-LP, ausgearbeitet vom Ingenieurbüro für Verkehrswesen Hirschhuber und Einsiedler OG am 18.03.2024.

Beschlussfassung: einstimmig

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt die Umsetzung des „Parkkonzeptes Kathreinweg“ lt. PlanNr. 23-124-02-01-LP samt den oben angeführten drei Änderungen, ausgearbeitet vom Ingenieurbüro für Verkehrswesen Hirschhuber und Einsiedler OG am 11.03.2024.

Beschlussfassung: einstimmig

10. Diskussion und Beschlussfassung bezüglich Beauftragung einer Ortsstreife

BGM Markus Zijerveld stellt Bezug zu TO-Punkt 9 her. Die Ortsstreife soll an ein privates Unternehmen (nicht Gemeindebedienstete) ausgelagert werden. Dieses übernimmt ortspolizeilichen Aufgaben (zB Kontrolle ruhender Verkehr = Parken, Pflichten der Hundehalter = Kotaaufnahme/Leine, Freizeitwohnsitze). Er fragt, ob sich der Gemeinderat bewusst für ein Ahnden von Delikten samt Strafen entscheidet. Er möchte keinen längerfristigen Vertrag abschließen, jedoch nach Freigabe die weiteren Schritte mit den umliegenden Gemeinden und das vorliegende Angebot der Fa. SAÖ konkretisieren.

GR Roland Schwaiger hinterfragt das Angebot. Ebenso fordert er eine umfangreiche Information an die Bevölkerung. BGM Markus Zijerveld meint, dass der Dienst für ein halbes Jahr rund € 6.000 kostet. In diesem Zuge erklärt er den zeitlichen Ablauf der Einführung.

GR Helmut Lagler ist der Meinung, dass eine Beschilderung völlig ausreichend sei und er hoffe auf die Vernunft der Menschen. BGM Markus Zijerveld widerlegt, dass ein rechtmäßiges Verhalten zwar wünschenswert, jedoch in der Praxis nie erreicht wird.

GR Andrea Peyer möchte vorab definieren, was konkret bestraft wird. Bei Veranstaltungen (Konzerte, Prozessionen) wünscht sie sich keine Parkstrafen.

GR Ludwig Plangger schlägt vor, das vorliegende Angebot jedenfalls zu konkretisieren.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt die Beauftragung einer Ortsstreife. Das Angebot der Fa. SAÖ soll BGM Markus Zijerveld konkreter ausarbeiten/verhandeln.

Beschlussfassung: einstimmig

11. Diskussion und Beschlussfassung zur Gründung der Arbeitsgruppe „Mobilität“ (Antrag der Liste WfW vom 18.03.2024)

BGM Markus Zijerveld verweist auf den Antrag der Liste WfW vom 18.03.2024, die Mobilität von Jugendlichen (in Form der „Calemo-App“) zu fördern. Eine Diskussion habe im Gemeindevorstand stattgefunden und weitere bestehende Mobilitätskonzepte ergänzt: Dorftaxi, VVT-Ticket, Regioflink, Bus Terfens, „Mitfahrbankl“. Ebenso wurde überlegt, weitere Altersgruppen in den Förderkreis miteinzubeziehen. Für das durchaus komplexe Thema möchte er die Arbeitsgruppe „Mobilität“ gründen.

GR Ludwig Plangger findet die Bezeichnung des TO-Punktes missverständlich, da der Listenantrag keinesfalls die Gründung einer neuen Arbeitsgruppe beinhalte. Er möchte zudem wissen, wieso dieser nicht vollinhaltlich dem Gemeinderat zur Verfügung gestellt wurde. Er stehe der Gründung einer Arbeitsgruppe zwar positiv entgegen, die Liste WfW wollte aber mit der Calemo-App lediglich ein niederschwelliges und schnell umsetzbares Angebot für Jugendliche schaffen.

BGM-Stv. Johannes Irowec nennt erste Erfahrungen aus der Nachbargemeinde Kolsass.

BGM Markus Zijerveld hält an der Gründung der neuen Arbeitsgruppe fest und bittet den Gemeinderat um Bekanntgabe von Mitgliedern.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt die Gründung der Arbeitsgruppe „Mobilität“ mit folgenden Mitgliedern: BGM-Stv. Johannes Irowec, GR Andrea Peyer, GV Gerda Sturm, GR Viktoria Miller, GR Johannes Ripper. Das 1. Treffen wird von BGM-Stv. Johannes Irowec organisiert, der die Arbeitsgruppe auch leitet.

Beschlussfassung: einstimmig

12. Diskussion und Beschlussfassung bezüglich Asphaltierung Weerbergstraße 2. Abschnitt

BGM Markus Zijerveld weist auf den schlechten Zustand hin, für das Radrennen „Tour of the Alps“ im April wurden einige Stellen mit Kaltasphalt ausgebessert. Über Kontaktaufnahme mit der Abteilung Ländlicher Raum bestehe die Möglichkeit, einen weiteren Abschnitt zu sanieren und den Fördertopf „Weerbergstraße“ anzuzapfen. Der Kostenanteil für die Gemeinde betrage netto rund € 60.000. Diese Position ist im Budget 2024 nicht vorgesehen und daher eine Beschlussfassung notwendig. In der Weerbergstraße befinden sich keine Einbauten/Infrastruktur, daher könne die Entscheidung schneller getroffen werden.

GR Roland Schwaiger fragt, wie der Gemeindevorstand darüber beraten hat. BGM Markus Zijerveld, BGM-Stv. Johannes Irowec und GV Gerda Sturm sehen es als wertvolle Investition.

GR Ludwig Plangger möchte wissen, ob es sanierungsbedürftigere Straßenzüge gibt. BGM Markus Zijerveld spricht die Feldwege und größere Abschnitte der Archenwald-Straße an (vgl. Antrag der Liste MFG vom 19.06.2023).

GV Armin Lassel setzt sich dafür ein, Straßen regelmäßig und jährlich zu sanieren.

GR Johannes Ripper erkundigt sich, woher die zu beschließenden Geldmittel stammen. BGM Markus Zijerveld antwortet, dass unterjährig auch Einnahmen-Überschüsse entstehen und dadurch können solche Beträge freigegeben werden. Die Amtsstube überwache laufend die Geldflüsse. Noch nie wurde eine Budgetfreigabe vom Gemeinderat eingefordert, bei der eine Darlehensaufnahme oder die Ausnützung des Kontokorrentkredits notwendig wäre.

Der Gemeinderat ist sich nach kurzer Diskussion einig, dass der 2. Abschnitt asphaltiert werden soll. Wie bereits bei TO-Punkt 4 angesprochen, soll grundsätzlich in den Jahren 2025 und 2026 eine „Infrastruktur-Initiative“ gestartet werden. BGM-Stv. Johannes Irowec fordert dazu eine Auflistung der Aufgaben samt Kostenschätzung.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt die Asphaltierung Weerbergstraße 2. Abschnitt mit einem Höchstbetrag von netto € 60.000 sowie der Bedingung, dass das Land Tirol ebenfalls rund 50 % der Kosten fördert.

Beschlussfassung: einstimmig

13. Diskussion und Beschlussfassung über die weitere Vorgehensweise beim Überlassungsvertrag/Abschluss Vorvertrag zwischen Gemeinde und Pfarre (Grundstückseinlöse Archental)

BGM Markus Zijerveld verweist auf die GR-Sitzungen vom 29.01.2024 (TO-Punkt 7) bzw. 18.03.2024 (TO-Punkt 12c). Das Gespräch mit der Diözese hat am 25.03.2024 stattgefunden, der Gemeindevorstand war als Gemeindevertretung geladen.

BGM-Stv. Johannes Irowec berichtet über die Gesprächsinhalte, insb. zum Thema „Nachverhandlung“. Nach interner Absprache sei nun klar, dass die im Jahr 2015 getroffenen Vereinbarungen auch für die Liste LRW nachvollziehbar sind. Weiters berichtet er über die gute Zusammenarbeit mit der Pfarre/Diözese beim Jugendraum (keine Miete für Jugendraum, Nutzung Terrasse usw.). Einer Vertragsumsetzung stehe daher nichts mehr im Wege. Auch die Kirchenrestauration stand beim Gespräch zur Diskussion. Allerdings wurde vereinbart, die Themen getrennt voneinander abzuarbeiten.

GR Roland Schwaiger ergänzt, dass durch das „Nachverhandeln“ die getroffenen Vereinbarungen aus 2015 nicht zur Diskussion standen bzw. diese Sache damals gut verhandelt wurde. Eine Aufrollung käme der Gemeinde wesentlich teurer. Er wollte beim Gespräch klarstellen, dass der finanzielle Spielraum der Gemeinde in den nächsten Jahren sehr beschränkt ist, sollte es beispielsweise Anfragen zur Kirchenrenovierung geben.

GR Helmut Lagler fragt, ob die Angelegenheit im Grundbuch eingetragen wird. BGM-Stv. Johannes Irowec bejaht und wiederholt, dass noch einige Arbeit für Diözese und Gemeinde bis zur Verbücherung bevorsteht.

GR Ludwig Plangger ist nach wie vor fest überzeugt, dass kein neuerlicher Beschluss erforderlich ist. Zudem wäre er überrascht gewesen, wenn die Diözese einem anderen Deal nun zugestimmt hätte.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt, dass die Pflicht der Filialkirche gemäß Überlassungsvertrag (kirchenrechtlich genehmigt am 30.12.2015) erfüllt ist, auch wenn die Umwidmung (zu einem Bauplatz) im aktuell gültigen Raumordnungskonzept nicht stattgefunden hat.

Beschlussfassung: mehrstimmig – 2 Stimmenthaltungen von GR Ludwig Plangger und GR Johannes Ripper aus oben genannten Gründen

14. Bericht der Arbeitsgruppe „Spielplätze“ (Konzept Funpark) sowie Diskussion und Beschlussfassung über die weitere Vorgehensweise

BGM Markus Zijerveld übergibt das Wort an GV Gerda Sturm (Leiterin Arbeitsgruppe „Spielplätze“) bzw. BGM-Stv. Johannes Irowec.

Diese berichten über die Befragung von Vereinen, Mittelschule, Kindergarten und Jugendzentrum nach deren Wünschen für das Funpark-Areal (zB Beachvolleyball, Tischtennis, Slackline, Container, ...). Auf Basis dieser Informationen hat Arch. Gostner ein „Entwicklungskonzept Freizeitzentrum“ erstellt, welches sie dem Gemeinderat am Beamer präsentieren. Eine konkrete Kostenkalkulation gebe es noch nicht. Das Areal gehört nicht der Gemeinde und die sehr hohen Investitionskosten sollen mit einer langen Nutzungsdauer besichert sein. Daher brauche es einen längerfristigen Pachtvertrag mit der Agrargemeinschaft Archen- und Ganglwald. In den geführten Gesprächen konnte noch keine Einigung erzielt werden. BGM-Stv. Johannes Irowec sieht den Funpark als einmaligen Platz in Weer, er sei aufzuwerten und (zB für Jugendliche) zu nützen.

BGM Markus Zijerveld ergänzt, dass der Pachtvertrag „Funpark“ mit Jahresende ausläuft. Er habe erfahren, dass die Tennisplatz-Pacht (an der man sich bisher orientiert hat) um fünf Jahre verlängert wurde und empfiehlt daher im Sinne der Grundbesitzer eine gleichlautende Laufzeitverlängerung für die Gemeinde. Für ihn sei jedoch das vorliegende Entwicklungskonzept nicht ausgereift. Im Gespräch mit Agrargemeinschaftsobmann Erwin Hochschwarzer habe er diesem angeboten, dass die Gemeinde den Ist-Zustand verlängern und für die Zukunft gemeinsame Pläne ausarbeiten möchte. Sobald eine höherwertige Nutzung entsteht, sei auch eine höhere Pacht vorstellbar. Für den derzeit schlechten Platzzustand erscheint ihm eine Pachterhöhung nicht argumentierbar, zumal der Zins bereits indexgesichert ist. Er betont abschließen, dass ihm eine gute Zusammenarbeit zwischen Agrargemeinschaft und Gemeinde wichtig sei.

GR Ludwig Plangger folgt den Argumenten, auch er würde Pachtzins und Nutzung koppeln.

GR Andrea Peyer möchte wissen, was in den kommenden fünf Jahren bzw. danach passiert.

Ersatz-GR Robert Martini rechnet vor, dass in 5 Jahren € 3.500 Mehrkosten für die Gemeinde entstehen – eine Summe, die er ohne große Diskussion in die Jugend bzw. Bevölkerung investieren möchte. Dem stimmt auch GV Gerda Sturm zu.

GR Roland Schwaiger erkundigt sich, ob die Agrargemeinschaft weitere Interessenten für das Areal hätte und wenn ja, wieso kein gemeinsames Abstimmungsgespräch mit der bisherigen jahrzehntelangen Pächterin (Gemeinde) stattgefunden hat.

GR Helmut Lagler möchte Pachtpreise für Felder wissen. Zudem erwähnt er, dass die Attraktivierung des Funparks auch bei „seiner“ Weerberg-Straßen-Variante berücksichtigt wurde.

GR Thomas Harb veranschaulicht, dass Funpark/Tennisplatz jeweils eine Sonderflächenwidmung aufweisen und daher ein Vergleich von Pachtpreisen nicht möglich sei. Den derzeit schlechten Platzzustand habe die Gemeinde selbst zu verantworten. Er bestätigt, dass es für die Grünfläche zwischen Tennisplatz und Funpark einen Interessenten gibt. Ebenso spricht er die nach wie vor unveränderte Stimmungslage bei den Agrargemeinschaftsmitgliedern in Zusammenhang mit der „Archenwald-Erweiterung“ an. Als Vorstandsmitglied der Agrargemeinschaft verweist er auf die Zuständigkeit der Vollversammlung für Pachtvergaben und sieht sich persönlich in keiner einfachen Position.

GV Armin Lassl gesteht, dass in den letzten Jahren nicht viel passiert ist. Ihm gefällt – ohne Kosten zu wissen – beispielsweise die Container-Lösung als ortsungebundene Variante.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt das Angebot an die Agrargemeinschaft Archen- und Ganglwald, den Funpark zu den bisherigen Konditionen auf weitere 5 Jahre (bis 31.12.2029) zu pachten. Der Funpark soll gemeinsam mit der Agrargemeinschaft entwickelt werden, um einen Mehrwert für die Bevölkerung zu schaffen. Eine Aufwertung der Grundstücksnutzung soll in Folge auch an die Grundeigentümerin (finanziell) weitergegeben werden.

Beschlussfassung: mehrstimmig – 1 Stimmenthaltung von GR Thomas Harb aufgrund oben genannter Aussagen.

15. Bericht über die Kassaprüfung vom 19.03.2024

BGM Markus Zijerveld übergibt das Wort an den Obmann des Überprüfungsausschusses, GR Roland Schwaiger. Dieser berichtet über die durchgeführte Kassaprüfung, bei der es keinen Grund für Beanstandungen gab. Er bedankt sich bei den Mitarbeitern im Gemeindeamt.

16. Bericht und Beschlussfassung bezüglich Dienstbarkeitszusicherungsvertrag zwischen Gemeinde Weer und TIWAG Tiroler Wasserkraft AG (Verkabelung 30-kV-Leitung Feldwege)

BGM Markus Zijerveld erklärt am Beamer den Lageplan: Die Fa. TIWAG verkabelt die oberirdisch verlaufende 30-kV-Leitung in den Weerer Feldern (beginnend ab Siedlung „Gries“ bis zum Gewerbegebiet). Für die Grabungs- und Verlegungsarbeiten werde öffentliches Gut (EZ 52) und privates Wegegut (EZ 60, 577, 51) der Gemeinde beansprucht und entsprechend entschädigt. In einem ersten Schritt sei der Dienstbarkeitszusicherungsvertrag abzuschließen.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt den Abschluss des vorliegenden Dienstbarkeitszusicherungsvertrags zwischen Gemeinde Weer und TIWAG Tiroler Wasserkraft AG betreffend Grundstücke des öffentlichen Guts (alle in EZ 52) sowie Privatgrund der Gemeinde (in EZ 60, 577 und 51), KG 87012 Weer.

Beschlussfassung: einstimmig

17. Bericht der Arbeitsgruppen/Referenten

BGM Markus Zijerveld bittet aufgrund der fortgeschrittenen Zeit um kurze Berichte.

a) Wohnen in Weer

Arbeitsgruppenleiter: BGM-Stv. Johannes Irowec

Keine Wortmeldung

b) Energie

Arbeitsgruppenleiter: Johannes Steiger (nicht anwesend)

Keine Wortmeldung

c) Verwendung Gemeindehaus

Arbeitsgruppenleiter: GR Josef Oblasser

Keine Wortmeldung

d) Mobilität

siehe TO-Punkt 11

e) Verkehrssicherheit

Arbeitsgruppenleiter: GR Thomas Harb

Keine Wortmeldung bzw. siehe TO-Punkt 9

f) Verkehrskonzept

Arbeitsgruppenleiter: Klaus Mark (nicht anwesend)

Keine Wortmeldung

g) Müll

Arbeitsgruppenleiter: Stefan Prankl (nicht anwesend)

Keine Wortmeldung

h) Referent der Generationen

keine Meldung von BGM-Stv. Johannes Irowec

i) Referent der Vereine

keine Meldung von GV Gerda Sturm

j) Steuerungsgruppe Jugend

BGM-Stv. Johannes Irowec als Leiter der Steuerungsgruppe präsentiert am Beamer die Projekte der kommenden Monate: girls day mit Lena, Yoga, Let's talk about sex-/DJ-Workshop, Jugend braucht Raum – Eröffnungsfest am Dorfplatz am 15.06.2024

18. Allfälliges

a) GV Gerda Sturm erinnert an den Klärwerk-Besichtigungstermin am 04.06.2024.

b) GR Andrea Peyer spricht das Thema „Lärmbelästigung Sportplatz Mittelschule“ an. Sie schlägt vor, nordseitig beispielsweise ein Fangnetz zur Ballabfederung zu montieren. BGM Markus Zijerveld antwortet, dass sich die Gemeindeverwaltung darum kümmert.

c) GR Andrea Peyer kritisiert die viele TO-Punkte der heutigen Sitzung bzw. den langen Sitzungsverlauf. BGM Markus Zijerveld zeigt Verständnis, kontert aber mit dem von allen gewünschten Sitzungskalender und die Nicht-Planbarkeit von Tagesordnungspunkten.

d) GR Josef Oblasser regt an, den Fahrradständer bei der Bushaltestelle (Ordination Dr. Plank) auszumähen.

e) BGM Markus Zijerveld spricht das Thema „Gleichbehandlung“ und das vom Land übermittelte Schreiben zum „Gemeinde-Aktionsplan-Behinderung/Umsetzung UN-Behindertenrechtskonvention“ an. Gemeinden haben Aufgaben zu erfüllen, eine Informationsveranstaltung im Juni im Landhaus ist vorgesehen. Der Gemeindevorstand schlägt GR Ludwig Plangger als Ansprechperson für die Gemeinde Weer vor. Dieser erklärt sich bereit und macht gleichzeitig aufmerksam, dass dieses Thema nicht mit einem Termin abzuhacken sei.

f) Um 00.17 Uhr wird der öffentliche Teil der Sitzung geschlossen.

Weer, am 07.06.2024



Der Bürgermeister
Mag. Markus Zijerveld

angeschlagen am: 07.06.2024
abgenommen am: 24.06.2024

Gemeinde Weer
Dorfstraße 4
6116 Weer

07.06.2024

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Gemeinde Weer vom 13.05.2024

„Kurzparkzone“ entlang „Kirchweg/Dorfstraße“

Der Gemeinderat der Gemeinde Weer erlässt gemäß § 43 Abs. 1 lit. b StVO 1960 i.d.g.F., i.V.m. § 94d Z. 4 lit. a StVO 1960 i.d.g.F. mit Beschluss vom 13.05.2024 zur Sicherheit, Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs folgende Verordnung:

§ 1 Kurzparkzone

Auf Grund des § 25 Abs. 1 der StVO 1960 i.d.g.F. wird eine Kurzparkzone gemäß § 52 lit. a Z. 13d StVO i.d.g.F. verordnet:

Auf der GST.-Nr. 1078/1 im Bereich der Adresse Kirchweg 1 sowie am Kirchweg/Dorfstraße entlang der Friedhofmauer in der KG Weer 87012 wird gemäß beiliegender Planunterlage, Plannr. 23-124-02-02-LP, die Parkdauer an allen Tagen von Montag bis Sonntag in der Zeit von 00:00 Uhr bis 24:00 Uhr mit 180 Minuten beschränkt.

§ 2 Kundmachung

Diese Verordnung wird gemäß § 43 Abs. 1 lit. b i.V.m. § 44 Abs. 1 StVO 1960 i.d.g.F. durch die Aufstellung der Verkehrszeichen gemäß § 52 lit. a Z. 13 d StVO „Kurzparkzone“ mit den Zusatztafeln „Mo. – So. von 00:00 – 24:00 Uhr, Parkdauer 180 min“ an den jeweiligen Standorten gemäß der Planunterlage Plannr. 23-124-02-02-LP kundgemacht. Das Ende der Kurzparkzone wird mittels Verkehrszeichen gemäß § 52 lit. a Z 13 e StVO „Ende der Kurzparkzone“ verordnet.

Die o.a. Planunterlagen des Ingenieurbüro Hirschhuber und Einsiedler OG, mit den Standortangaben der Verkehrszeichen bilden einen wesentlichen und integrierenden Bestandteil der vorliegenden Verordnung.

§ 3 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt gemäß § 44 Abs. 1 StVO 1960 i.d.g.F. mit dem Zeitpunkt der Anbringung der angeführten Straßenverkehrszeichen und Zusatztafeln in Kraft. Gleichzeitig treten gültige Verordnungen in diesem Bereich außer Kraft.

Für den Gemeinderat:

Der Bürgermeister
Markus Zijerveld



Kundgemacht am: 07.06.2024

Abgenommen am: 24.06.2024

Gemeinde Weer
Dorfstraße 4
6116 Weer

07.06.2024

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Gemeinde Weer vom 13.05.2024

„Kurzparkzone Dorfplatz“

Der Gemeinderat der Gemeinde Weer erlässt gemäß § 43 Abs. 1 lit. b StVO 1960 i.d.g.F., i.V.m. § 94d Z. 4 lit. a StVO 1960 i.d.g.F. mit Beschluss vom 13.05.2024 zur Sicherheit, Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs folgende Verordnung:

§ 1 Kurzparkzone

Auf Grund des § 25 Abs. 1 der StVO 1960 i.d.g.F. wird eine Kurzparkzone gemäß § 52 lit. a Z. 13d StVO i.d.g.F. verordnet:

Auf der GST.-Nr. 1093/1 im Bereich der Adresse Dorfplatz 5 in der KG Weer 87012 wird gemäß beiliegender Planunterlage, Plannr. 23-124-02-02-LP, die Parkdauer an allen Tagen von Montag bis Sonntag in der Zeit von 00:00 Uhr bis 24:00 Uhr mit 180 Minuten beschränkt.

§ 2 Kundmachung

Diese Verordnung wird gemäß § 43 Abs. 1 lit. b i.V.m. § 44 Abs. 1 StVO 1960 i.d.g.F. durch die Aufstellung der Verkehrszeichen gemäß § 52 lit. a Z. 13 d StVO „Kurzparkzone“ mit den Zusatztafeln „Mo. – So. von 00:00 – 24:00 Uhr, Parkdauer 180 min“ an den jeweiligen Standorten gemäß der Planunterlage Plannr. 23-124-02-02-LP kundgemacht. Das Ende der Kurzparkzone wird mittels Verkehrszeichen gemäß § 52 lit. a Z 13 e StVO „Ende der Kurzparkzone“ verordnet.

Die o.a. Planunterlagen des Ingenieurbüro Hirschhuber und Einsiedler OG, mit den Standortangaben der Verkehrszeichen bilden einen wesentlichen und integrierenden Bestandteil der vorliegenden Verordnung.

§ 3 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt gemäß § 44 Abs. 1 StVO 1960 i.d.g.F. mit dem Zeitpunkt der Anbringung der angeführten Straßenverkehrszeichen und Zusatztafeln in Kraft. Gleichzeitig treten gültige Verordnungen in diesem Bereich außer Kraft.

Für den Gemeinderat:

Der Bürgermeister
Markus Zijerveld



Kundgemacht am: 07.06.2024

Abgenommen am: 24.06.2024

Gemeinde Weer
Dorfstraße 4
6116 Weer

07.06.2024

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Gemeinde Weer vom 13.05.2024

„Kurzparkzone Schelmleiten“

Der Gemeinderat der Gemeinde Weer erlässt gemäß § 43 Abs. 1 lit. b StVO 1960 i.d.g.F., i.V.m. § 94d Z. 4 lit. a StVO 1960 i.d.g.F. mit Beschluss vom 13.05.2024 zur Sicherheit, Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs folgende Verordnung:

§ 1 Kurzparkzone

Auf Grund des § 25 Abs. 1 der StVO 1960 i.d.g.F. wird eine Kurzparkzone gemäß § 52 lit. a Z. 13d StVO i.d.g.F. verordnet:

Auf der GST.-Nr. 1030/2 im Bereich der Adresse Schelmleiten 6 in der KG Weer 87012 wird gemäß beiliegender Planunterlage, Plannr. 23-124-02-02-LP, die Parkdauer an allen Tagen von Montag bis Sonntag in der Zeit von 00:00 Uhr bis 24:00 Uhr mit 180 Minuten beschränkt.

§ 2 Kundmachung

Diese Verordnung wird gemäß § 43 Abs. 1 lit. b i.V.m. § 44 Abs. 1 StVO 1960 i.d.g.F. durch die Aufstellung der Verkehrszeichen gemäß § 52 lit. a Z. 13 d StVO „Kurzparkzone“ mit den Zusatztafeln „Mo. – So. von 00:00 – 24:00 Uhr, Parkdauer 180 min“ an den jeweiligen Standorten gemäß der Planunterlage Plannr. 23-124-02-02-LP kundgemacht. Das Ende der Kurzparkzone wird mittels Verkehrszeichen gemäß § 52 lit. a Z 13 e StVO „Ende der Kurzparkzone“ verordnet.

Die o.a. Planunterlagen des Ingenieurbüro Hirschhuber und Einsiedler OG, mit den Standortangaben der Verkehrszeichen bilden einen wesentlichen und integrierenden Bestandteil der vorliegenden Verordnung.

§ 3 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt gemäß § 44 Abs. 1 StVO 1960 i.d.g.F. mit dem Zeitpunkt der Anbringung der angeführten Straßenverkehrszeichen und Zusatztafeln in Kraft. Gleichzeitig treten gültige Verordnungen in diesem Bereich außer Kraft.

Für den Gemeinderat:

Der Bürgermeister
Markus Zijerveld



Kundgemacht am: 07.06.2024

Abgenommen am: 24.06.2024

Gemeinde Weer
Dorfstraße 4
6116 Weer

07.06.2024

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Gemeinde Weer vom 13.05.2024

„Kurzparkzone Dorfstraße/Höglplatz“

Der Gemeinderat der Gemeinde Weer erlässt gemäß § 43 Abs. 1 lit. b StVO 1960 i.d.g.F., i.V.m. § 94d Z. 4 lit. a StVO 1960 i.d.g.F. mit Beschluss vom 13.05.2024 zur Sicherheit, Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs folgende Verordnung:

§ 1 Kurzparkzone

Auf Grund des § 25 Abs. 1 der StVO 1960 i.d.g.F. wird eine Kurzparkzone gemäß § 52 lit. a Z. 13d StVO i.d.g.F. verordnet:

Auf der GST.-Nr. 1078/1 im Bereich der Adresse Dorfstraße 18 in der KG Weer 87012 wird gemäß beiliegender Planunterlage, Plannr. 23-124-02-03-LP, die Parkdauer an allen Tagen von Montag bis Sonntag in der Zeit von 00:00 Uhr bis 24:00 Uhr mit 180 Minuten beschränkt.

§ 2 Kundmachung

Diese Verordnung wird gemäß § 43 Abs. 1 lit. b i.V.m. § 44 Abs. 1 StVO 1960 i.d.g.F. durch die Aufstellung der Verkehrszeichen gemäß § 52 lit. a Z. 13 d StVO „Kurzparkzone“ mit den Zusatztafeln „Mo. – So. von 00:00 – 24:00 Uhr, Parkdauer 180 min“ an den jeweiligen Standorten gemäß der Planunterlage Plannr. 23-124-02-03-LP kundgemacht. Das Ende der Kurzparkzone wird mittels Verkehrszeichen gemäß § 52 lit. a Z 13 e StVO „Ende der Kurzparkzone“ verordnet.

Die o.a. Planunterlagen des Ingenieurbüro Hirschhuber und Einsiedler OG, mit den Standortangaben der Verkehrszeichen bilden einen wesentlichen und integrierenden Bestandteil der vorliegenden Verordnung.

§ 3 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt gemäß § 44 Abs. 1 StVO 1960 i.d.g.F. mit dem Zeitpunkt der Anbringung der angeführten Straßenverkehrszeichen und Zusatztafeln in Kraft. Gleichzeitig treten gültige Verordnungen in diesem Bereich außer Kraft.

Für den Gemeinderat:

Der Bürgermeister
Markus Zijerveld



Kundgemacht am: 07.06.2024
Abgenommen am: 24.06.2024

Gemeinde Weer
Dorfstraße 4
6116 Weer

07.06.2024

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Gemeinde Weer vom 13.05.2024

„Parkverbot Moarhofweg/Gemeindehaus“

Der Gemeinderat der Gemeinde Weer erlässt gemäß § 94d Z 4 lit. d StVO 1960 i.d.g.F., mit Beschluss vom 13.05.2024 zur Sicherheit, Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs folgende Verordnung:

§ 1 Parkverbot

Auf Grund des § 43 Abs. 1 lit. b Z 1 der StVO 1960 i.d.g.F. wird verordnet:
Parkverbot entlang des Gemeindehauses von der Feuerwehrausfahrt bis zur Kreuzung Gemeindeamt/Weererwirt auf einer Länge von 25 m, gemäß Planunterlage Plannr. 23-124-02-04-LP ohne Ausnahmen.

§ 2 Kundmachung

Die Verordnung nach § 1 wird durch Anbringung der entsprechenden Bodenmarkierungen gemäß § 55 Abs. 8 StVO 1960 kundgemacht.

Die o.a. Planunterlagen des Ingenieurbüro Hirschhuber und Einsiedler OG, mit den Standortangaben der Verkehrszeichen bilden einen wesentlichen und integrierenden Bestandteil der vorliegenden Verordnung.

§ 3 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt gemäß § 44 Abs. 1 StVO 1960 i.d.g.F. mit dem Zeitpunkt der Anbringung der angeführten Bodenmarkierungen in Kraft. Gleichzeitig treten gültige Verordnungen in diesem Bereich außer Kraft.

Für den Gemeinderat:

Der Bürgermeister
Markus Zijerveld



Kundgemacht am: 07.06.2024
Abgenommen am: 24.06.2024

Gemeinde Weer
Dorfstraße 4
6116 Weer

07.06.2024

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Gemeinde Weer vom 13.05.2024

„Halte- und Parkverbot Moarhofweg/Gemeindehaus (Feuerwehrausfahrt)“

Der Gemeinderat der Gemeinde Weer erlässt gemäß § 94d Z 4 lit. d StVO 1960 i.d.g.F., mit Beschluss vom 13.05.2024 zur Sicherheit, Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs folgende Verordnung:

§ 1 Halte- und Parkverbot

Auf Grund des § 43 Abs. 1 lit. b Z 1 der StVO 1960 i.d.g.F. wird verordnet:
Halte- und Parkverbot vor der Feuerwehrausfahrt auf einer Länge von 12 m, gemäß Planunterlage Plannr. 23-124-02-04-LP ohne Ausnahmen

§ 2 Kundmachung

Die Verordnung nach § 1 wird durch Anbringung der entsprechenden Verkehrszeichen gemäß § 52 lit. a Z 13 b StVO 1960, mit den Zusatztafeln nach § 54 StVO 1960 und Bodenmarkierungen gemäß § 55 Abs. 8 StVO 1960 kundgemacht.

Die o.a. Planunterlagen des Ingenieurbüro Hirschhuber und Einsiedler OG, mit den Standortangaben der Verkehrszeichen bilden einen wesentlichen und integrierenden Bestandteil der vorliegenden Verordnung.

§ 3 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt gemäß § 44 Abs. 1 StVO 1960 i.d.g.F. mit dem Zeitpunkt der Anbringung der angeführten Straßenverkehrszeichen und Zusatztafeln, sowie Bodenmarkierungen in Kraft. Gleichzeitig treten gültige Verordnungen in diesem Bereich außer Kraft.

Für den Gemeinderat:

Der Bürgermeister
Markus Zijerveld



Kundgemacht am: 07.06.2024
Abgenommen am: 24.06.2024